

**Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG,
Dettenhausen**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023
sowie des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

In der Beiratssitzung vom 20.07.2023 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen,
– im Folgenden auch „REUT“ oder „Gesellschaft“ genannt –

bestellt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Geschäftsführung hat uns entsprechend beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 264a HGB i.V. mit § 267 Abs. 3 HGB genannten Größenmerkmalen als große Personenhandelsgesellschaft einzustufen und daher grundsätzlich prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Aufgrund der am Bilanzstichtag vorliegenden Voraussetzungen gemäß § 264b HGB könnte die Gesellschaft auf eine Jahresabschlussprüfung verzichten. Sie bleibt jedoch in Folge der Regelungen im Gesellschaftsvertrag prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung handelt es sich daher um eine Prüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, deren Ergebnis i.S.v. § 322 HGB zusammengefasst wird. Unser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**), sowie im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft sind folgende Aussagen hervorzuheben, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens als wesentlich anzusehen sind:

- Der Gesamtmarkt für Wärmeerzeuger in Deutschland betrug im Jahr 2023 insgesamt ca. 1.308.500 Stück. Die Gesamtabatzmenge ist gegenüber dem Vorjahr somit um 34 % angestiegen (Vorjahr: Anstieg um 5 %). Die Absatzzahlen im Bereich Solarthermie haben sich gegenüber dem Vorjahr mit -47 % beinahe halbiert (Vorjahr: Anstieg um 11 %).
- Die Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtumsatz von EUR 76,8 Mio. (Vorjahr: EUR 98,1 Mio.). Davon entfielen EUR 74,2 Mio. (Vorjahr: EUR 94,7 Mio.) auf den Inlandumsatz und EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) auf den Auslandumsatz. Der absolute Rückgang im Inland resultierte im Jahr 2023 größtenteils aus dem Umsatzeinbruch im Geschäftsbereich Paradigma. Auch im Geschäftsbereich OEM/Paradigma-Export setzte sich der Umsatzeinbruch fort. Bei Ritter XL Solar handelt es sich um übliche Schwankungen durch die Auftragshöhe im Projektgeschäft.
- Nach erfolgreichen Geschäftsjahren und dem erwartungsvoll gestarteten ersten Halbjahr 2023 blieb das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1,9 Mio. hinter den Erwartungen der Geschäftsführung zurück. In dem Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen für Rückstellungen aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Standortzentralisierung und Personal in Höhe von EUR 2,7 Mio. enthalten.

- Die Kapitalseite gliedert sich in Eigenkapital in Höhe von EUR 20,2 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.) und in EUR 20,4 Mio. Fremdkapital (Vorjahr: EUR 17,3 Mio.) auf. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Bilanzstichtag Ende 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 50 % (Vorjahr: 56 %) vermindert. Bei den bestehenden Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,7 Mio. erhöht und belaufen sich zum Jahresende auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Auf die erhöhte Kreditinanspruchnahme entfallen EUR 1,5 Mio. Investitionsfinanzierung und EUR 2,4 Mio. Betriebsmittelkreditinanspruchnahme. Die im laufenden Jahr eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinien und gesonderte Betriebsmittelkreditlinien für XL-Großprojekte decken den Bedarf zur Finanzierung des Working-Capitals und der Avalkreditlinien auch in das Geschäftsjahr 2024.

Die im Lagebericht dargestellten Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das abgelaufene Geschäftsjahr belegt, wie sensibel, zeitnah und mit welchen Umsatzausschlägen der Wärmemarkt reagiert.
- Mit dem ab dem 01. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze erwartet die Gesellschaft für ihren Geschäftsbereich Ritter XL Solar eine flankierende Geschäftsbelegung. Das Wärmeplanungsgeschäft für Kommunen regelt, bis wann Wärmenetze aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme gespeist werden müssen. Neue Wärmenetze müssen ab März 2025 einen Anteil von 65 % erneuerbarer Energien erreichen und bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 einen Anteil von 30 % und bis 2040 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien erreichen. Mit Ritter XL ist die Gesellschaft für diese Herausforderungen bestens gewappnet.
- Ritter Energie war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Ritter Energie ist durch die Bankguthaben sowie durch zeitlich unbefristete Kreditlinien der Hausbanken auch zukünftig ausreichend gewährleistet. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

- Die Geschäftsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ziel ist, den hohen Vorratsbestand um etwa 15 bis 20 % abzubauen. Bei der Gesamtumsatzgröße sieht die Gesellschaft einen leichten Anstieg um 5 bis 10 % gegenüber dem Vorjahr als erreichbar.
- Der weiteren Entwicklung des Geschäftsbereiches Ritter XL Solar sieht die Geschäftsleitung positiv entgegen. So werden in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich erste Großprojekte mit jeweils mehr als 30.000 Quadratmeter Bruttofläche abgerechnet. Für das bevorstehende Geschäftsjahr 2024 sind weitere Großprojekte mit Kollektorflächen über 10.000 Quadratmeter ausgeschrieben. Mit dem neuen Großkollektor wird Mitte 2024 eine erste Feldversuchsanlage unter realen Bedingungen errichtet. Die Entwicklung in diesem Geschäftsfeld wird weiter intensiv beobachtet und bei entsprechendem Wachstum mit organisatorischen Maßnahmen begleitet, um die Marktanforderungen abdecken zu können.

Als Abschlussprüfer nehmen wir zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (HGB) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang unserer Prüfung erstreckten sich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des Unternehmens sowie der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Ebenso war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die erfolgten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 22.11.2023 (Vorprüfung), am 21.12.2023 und 22.12.2023 (Inventuraufnahme) sowie – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 18.03.2024 bis zum 08.04.2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Dettenhausen und in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.04.2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2022. Der Vorjahresabschluss wurde in der Beiratssitzung mit Datum vom 20.07.2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere Buchhaltungsunterlagen und Belege, Bestätigungen Dritter (Bankbestätigungen sämtlicher Kreditinstitute, Saldenbestätigungen von Lieferanten und Kunden nach Maßgabe des Umfangs der Geschäftsbeziehungen sowie der zum Bestätigungszeitpunkt offenen Posten, Bestätigungen der von der Gesellschaft konsultierten juristischen und sonstigen Berater) sowie interner und externer Schriftverkehr der Gesellschaft. Als weitere Unterlagen haben wir insbesondere Auswertungen zur internen Rechnungslegung, Verträge, Protokolle über Organsitzungen und sonstigen allgemeinen Schriftverkehr zur Prüfung herangezogen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Risikoeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Geschäftsführung, dem steuerlichen Berater und den Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

Prüfung des Anlagevermögens

- Ansatz- und Bewertungsprüfung in Stichproben nach Wesentlichkeitsgrundsätzen.

Prüfung des Umlaufvermögens

- Vorräte (Prüfung der Grundsätze zur Inventurdurchführung, Durchführung von Kontrollzählungen, Prüfung der Angemessenheit sowie der Umsetzung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze, Prüfung von Bestandsnachweisen, Funktionsprüfung von Bewertungsroutinen, Prüfung von Sonderabwertungen).
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Ansatz- und Bewertungsprüfung in Stichproben nach Wesentlichkeitsgrundsätzen, Anforderung und Auswertung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten, Prüfung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Prüfung der Periodenabgrenzung).

Prüfung der Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen (Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung, Anforderung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen sowie von sonstigen Bestätigungen Dritter, Prüfung der Entwicklung und Abwicklung von Vorjahresbeträgen).

Prüfung der Verbindlichkeiten

- Ansatz- und Bewertungsprüfung in Stichproben nach Wesentlichkeitsgrundsätzen.
- Anforderung und Auswertung von Kreditorensaldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Prüfung der Periodenabgrenzung.

Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung

- Prüfung der Periodenabgrenzung sowie Belegprüfung der Umsatzerlöse in Stichproben durch bewusste Auswahl nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Belegprüfung bei ausgewählten Sachkonten in Stichproben.

Prüfung des Anhangs

- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben.

Prüfung des Lageberichts

- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht und der Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen erfolgten teilweise unter Anwendung von EDV-gestützten Prüfungsmethoden.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden nicht nach mathematisch-statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt. Die Stichproben wurden so bestimmt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und eine ausreichende Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ermöglichen.

Die Gesellschaft wendet zur mengenmäßigen Aufnahme der Vorratsbestände das Verfahren der permanenten Inventur an. Die mengenmäßige Bestandsführung haben wir in Stichproben im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und uns von der Ordnungsmäßigkeit der Inventuraufnahme am 21.12.2023 und 22.12.2023 überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt EDV-gestützt. Im Bereich des Rechnungswesens und der Buchhaltung der Gesellschaft wird die Standardsoftware SAP eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technische Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Übernahme der Vorjahresabschlussdaten erfolgte korrekt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, zum 31.12.2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz (**Anlage 1**) und die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte wahrgenommen wurden, erfolgen die entsprechenden ergänzenden Angaben im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung im Anhang nach unserer pflichtgemäßen Prüfung zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bezüglich der von der Gesellschaft angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (**Anlage 3**). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bei folgenden Sachverhalten ausgeübt. Sie betreffen Ermessensspielräume hinsichtlich der wertbildenden Faktoren, die durch Heranziehung von Erfahrungswerten und vorsichtigen Schätzungen in sachgerechtem Rahmen genutzt worden sind.

- Die Vorräte werden einer Abwertungsroutine unterzogen, bei der Reichweitenabschläge in Abhängigkeit des durchschnittlichen Bestands und des durchschnittlichen Verbrauchs über einen Zeitraum von 36 Monaten ermittelt werden. Die Reichweitenabschläge beliefen sich insgesamt auf 6 % (Vorjahr: 5 %). Darüber hinaus wurden u.a. weitere Abwertungen aufgrund von geänderten Förderbedingungen im Zusammenhang mit dem Bestand an Pelletskesseln in Höhe von TEUR 624 vorgenommen.
- Die Ermittlung der Rückstellung für Garantieverpflichtungen und Kulanzgewährungen basiert auf dem Mittelwert der tatsächlich angefallenen Garantie- und Kulanzaufwendungen im Verhältnis zu dem Mittelwert des Umsatzes im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr. Der ermittelte Prozentsatz wird dem Mittelwert der Umsatzerlöse der letzten drei Geschäftsjahre gegenübergestellt. Drohende Risiken aus Einzelprojekten werden ergänzend mit den geschätzten noch anfallenden Aufwendungen berücksichtigt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren zum 31.12.2023 nicht festzustellen.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Mehrjahresvergleich

		2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	TEUR	76.789	98.103	70.837	57.863	38.570
Gesamtleistung	TEUR	77.328	99.023	73.925	58.041	38.470
Materialaufwand	TEUR	41.831	53.966	35.307	26.967	19.011
von Gesamtleistung	%	54,1	54,5	47,8	46,5	49,4
Personalaufwand	TEUR	21.522	20.782	17.266	13.648	12.150
von Gesamtleistung	%	27,8	21,0	23,4	23,5	31,6
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾ (Jahresdurchschnitt)		291	254	222	184	175
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	264	386	319	314	220
Betriebsergebnis	TEUR	-1.618	8.707	10.812	8.457	-397
von Gesamtleistung	%	-2,1	8,8	14,6	14,6	-1,0
Jahresergebnis	TEUR	-1.861	8.209	10.310	8.064	-470
Investitionen	TEUR	5.038	4.111	2.311	472	324
Immaterielle Vermögens- gegenstände	TEUR	983	427	37	78	121
Sachanlagen	TEUR	4.055	3.684	2.274	394	203
Abschreibungen	TEUR	1.074	802	601	490	508
Immaterielle Vermögens- gegenstände	TEUR	180	184	173	149	131
Sachanlagen	TEUR	894	618	427	341	377
Eigenkapital	TEUR	20.246	22.107	18.002	12.355	4.291
von Gesamtkapital	%	49,9	56,1	49,9	53,5	37,9
Eigenkapitalrentabilität ²⁾	%	-8,4	45,6	83,4	187,9	-9,9

1) Ohne Auszubildende

2) Basis: Eigenkapital zum Vorjahresbilanzstichtag

Auf weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses wurde verzichtet.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, mit Datum vom 08.04.2024 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5)** erteilt, dessen Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, 08.04.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bacher
Wirtschaftsprüfer


Haug
Wirtschaftsprüfer

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.361.270,00	327.143,00
2. Geleistete Anzahlungen	44.196,70	275.648,33
	<u>1.405.466,70</u>	<u>602.791,33</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.718.574,00	1.437.309,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.882.497,00	2.743.487,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.030.525,88	2.296.391,23
	<u>9.631.596,88</u>	<u>6.477.187,23</u>
	11.037.063,58	7.079.978,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.692.319,28	8.716.348,89
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	686.701,31	2.950.039,08
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	20.305.511,93	15.883.804,16
4. Geleistete Anzahlungen	658.656,55	751.085,50
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.217.267,15	-3.062.856,50
	<u>24.125.921,92</u>	<u>25.238.421,13</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.452.145,90	3.740.884,09
2. Forderungen gegen Gesellschafter	662.381,42	908.878,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.158.485,39	1.167.144,45
	<u>5.273.012,71</u>	<u>5.816.907,28</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	59.975,48	1.048.794,24
	<u>29.458.910,11</u>	<u>32.104.122,65</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.489,13	250.626,65
	<u><u>40.552.462,82</u></u>	<u><u>39.434.727,86</u></u>

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile		
Kapitalanteile der Kommanditisten		
Festkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
	<u>11.000.000,00</u>	<u>11.000.000,00</u>
II. Rücklagen	9.246.316,39	11.107.085,19
	<u>20.246.316,39</u>	<u>22.107.085,19</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	183.519,01	251.800,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.669.049,53	10.253.800,00
	<u>10.852.568,54</u>	<u>10.505.600,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.520.273,36	763.408,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.630.262,32	2.743.660,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	224.210,23	238.221,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.078.831,98	3.076.753,13
- davon aus Steuern: EUR 212.126,09 (Vorjahr: EUR 236.618,27)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 33.728,93 (Vorjahr: EUR 9.453.577,89)		
	<u>9.453.577,89</u>	<u>6.822.042,67</u>
	<u><u>40.552.462,82</u></u>	<u><u>39.434.727,86</u></u>

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	76.789.161,44	98.103.449,96
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	538.654,66	919.910,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.847.474,25	1.766.066,49
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung: EUR 1.660,53 (Vorjahr: EUR 75.041,89)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.844.267,41	-50.494.181,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.986.456,69	-3.472.280,19
	-41.830.724,10	-53.966.461,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.067.719,89	-15.364.721,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.454.749,55	-5.417.334,17
- davon für Altersversorgung: EUR 174.027,18 (Vorjahr: EUR 148.134,68)		
	-21.522.469,44	-20.782.055,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.074.012,91	-801.959,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.365.869,21	-16.532.031,70
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 19.971,27 (Vorjahr: EUR 64.213,98)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.832,70	12.769,64
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 6.000,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.946,51	-62.564,37
10. Steuern vom Ertrag	1.164,77	-430.653,50
11. Ergebnis nach Steuern	-1.849.734,35	8.226.470,21
12. Sonstige Steuern	-11.034,45	-17.175,75
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.860.768,80	8.209.294,46
14. Verrechnung Rücklagen	1.860.768,80	-4.104.647,23
15. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	0,00	-4.104.647,23
	0,00	0,00

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften für Gesellschaften gemäß § 264a HGB sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Registerinformationen

Sitz der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG ist Dettenhausen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 723663 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear aufgelöst wird.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Bestände an **Handelswaren** werden auf Basis der Anschaffungskosten mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und decken alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 3.181 TEUR unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (Überhang aktive latente Steuern). Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von 2.348 TEUR sowie verbleibender gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 23.624 TEUR mit einem auf die Standorte Dettenhausen und Leinfeld-Echterdingen Ø-bezogenen Hebesatz von 360 %.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterung der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Ausland				
Unmittelbar: Paradigma Benelux BVBA, Bornem, Belgien ¹⁾	EUR	95,00	-910	-1

¹⁾ Angaben per 31. Dezember 2022. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich ebenfalls um sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen den Vertriebsbereich mit 5.725 TEUR (Vj. 7.649 TEUR), den Personalbereich mit 2.742 TEUR (Vj. 1.563 TEUR), Drohverlustrückstellung aus Standortzentralisierung 1.500 TEUR (Vj. 0 EUR), Rechts- und Beratungskosten mit 52 TEUR (Vj. 52 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen mit 152 TEUR (Vj. 272 TEUR), Berufsgenossenschaft mit 146 TEUR (Vj. 131 TEUR), Rechtsstreitigkeiten / Schadenersatzforderungen 87 TEUR (Vj. 140 TEUR) sowie andere sonstige Rückstellungen in Höhe von 265 TEUR (Vj. 447 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023			Gesamt	31.12.2022			Gesamt
	Restlaufzeit		davon über 5 Jahre		Restlaufzeit		davon über 5 Jahre	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr			bis 1 Jahr	über 1 Jahr		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.825	1.695	77	4.520	195	568	0	763
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.630	0	0	1.630	2.744	0	0	2.744
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	224	0	0	224	238	0	0	238
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.079	0	0	3.079	2.077	1.000	0	3.077
- davon aus Steuern	212	0	0	212	237	0	0	237
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	34	0	0	34	27	0	0	27

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit den im Lieferverkehr üblichen Eigentumsvorbehalten gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in voller Höhe sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen das Inland mit 74,2 Mio. EUR (Vj. 94,7 Mio. EUR) und das Ausland mit 2,6 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR).

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
- nach Regionen				
Inland	74.201	96,6	94.664	96,5
Übrige EU-Länder	2.573	3,4	3.428	3,5
Sonstige	15	0,0	11	0,0
	<u>76.789</u>	<u>100,0</u>	<u>98.103</u>	<u>100,0</u>

Periodenfremde Erträge

Im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind (periodenfremde Erträge), wie folgt enthalten:

	2023
	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	499
Erträge aus Regressansprüchen	264
Fördermittelerträge aus Vorjahren	128
	<u>891</u>

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung für Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR enthalten.

Im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Zusammenhang mit einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,5 Mio. EUR für die Standortzentralisierung in Dettenhausen enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Betriebsgrundstücke in Dettenhausen sind teilweise von nahestehenden Gesellschaften zu marktüblichen Bedingungen angemietet.

Zur Erweiterung der Logistikflächen wurden weitere Mietverhältnisse mit nahestehenden Gesellschaften zu marktüblichen Bedingungen geschlossen.

Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren und ungekündigten Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu leistenden Beträge aus Miet- und Leasingverträgen unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfristen, wie folgt:

	Miete TEUR	Leasing TEUR	Sonstige TEUR	Insgesamt TEUR
2024	1.559	837	708	3.104
2025	885	677	44	1.606
2026	585	418	10	1.013
2027 ff.	0	109	0	109
	<u>3.029</u>	<u>2.041</u>	<u>762</u>	<u>5.832</u>

Es bestehen Bestellobligo insbesondere für Anlagenkomponenten und Zubehör sowie aus Rahmenverträgen mit Lieferanten in Höhe von 51.154 TEUR, die in 2024 abgenommen werden müssen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH, Dettenhausen, haftet gesamtschuldnerisch für eine Finanzierung in Höhe von 2,5 Mio. EUR der Gesellschafterin Renaissance GmbH & Co. KG, Karlsbad. Nach unserer Einschätzung ist eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen auf Grund der positiven Bonität der Schuldnerin unwahrscheinlich.

Beirat

Moritz Ritter, Informatiker, Ettlingen	- Vorsitzender -
Alfred Theodor Ritter, Psychologe, Ettlingen	- stellvertretender Vorsitzender -
Martha Luise Hoppe-Ritter, Juristin, Schwetzingen	- Mandat ruht seit 01.01.2010 -
Ulrich Felchle, Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Leutenbach	

Geschäftsführung und Vertretung

Zur Geschäftsführung ist allein die Komplementärin, die Ritter Energie- und Umwelttechnik Verwaltungs-GmbH, Dettenhausen, berechtigt und verpflichtet. Sie wird vertreten durch ihren Geschäftsführer

Matthias Johler, Geschäftsführer, Leutenbach

Die Angabe der Organbezüge unterbleibt unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung bemisst sich grundsätzlich nach Zeitaufwand. Der Abschlussprüfer rechnet hierfür mit Prüfungsleistungen in Höhe von 22 TEUR.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte	187	165
Gewerbliche Mitarbeiter	104	89
Auszubildende	<u>4</u>	<u>4</u>
	<u>295</u>	<u>258</u>

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Ritter Energie- und Umwelttechnik Verwaltungs-GmbH, Dettenhausen, ohne Kapitaleinlage. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 EUR.

Angaben zum größten Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Renaissance GmbH & Co. KG, Karlsbad. Diese erstellt als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen.

Der Konzernabschluss wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an das Unternehmensregister übermittelt.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.860.768,80 EUR wurde in voller Höhe mit den Rücklagen verrechnet.

Dettenhausen, 08. April 2024

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG
vertreten durch
Ritter Energie- und Umwelttechnik Verwaltungs-GmbH

Matthias Johler

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.791.156,84	948.504,50	0,00	266.064,99	3.005.726,33	1.464.013,84	180.442,49	0,00	0,00	1.644.456,33	1.361.270,00	327.143,00
2. Geleistete Anzahlungen	275.648,33	34.613,36	0,00	-266.064,99	44.196,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.196,70	275.648,33
	2.066.805,17	983.117,86	0,00	0,00	3.049.923,03	1.464.013,84	180.442,49	0,00	0,00	1.644.456,33	1.405.466,70	602.791,33
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.051.398,82	928.893,23	165.940,98	713.171,42	6.527.522,49	3.614.089,82	360.799,65	165.940,98	0,00	3.808.948,49	2.718.574,00	1.437.309,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.450.778,07	640.345,16	67.297,23	38.640,35	6.062.466,35	2.707.291,07	532.770,77	60.092,53	0,04	3.179.969,35	2.882.497,00	2.743.487,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.296.391,27	2.485.946,38	0,00	-751.811,77	4.030.525,88	0,04	0,00	0,00	-0,04	0,00	4.030.525,88	2.296.391,23
	12.798.568,16	4.055.184,77	233.238,21	0,00	16.620.514,72	6.321.380,93	893.570,42	226.033,51	0,00	6.988.917,84	9.631.596,88	6.477.187,23
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00	28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00	0,00	0,00
	28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00	28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00	0,00	0,00
	14.893.873,33	5.038.302,63	233.238,21	0,00	19.698.937,75	7.813.894,77	1.074.012,91	226.033,51	0,00	8.661.874,17	11.037.063,58	7.079.978,56

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftliches Umfeld
2. Geschäftsmodell
3. Branchenentwicklung
4. Geschäftsverlauf
5. Ertragslage
6. Vermögenslage und Finanzentwicklung
7. Investitionen
8. Entwicklung/Innovation und Produktstrategie
9. Beschaffungsmanagement
10. Personal
11. Finanzielle Leistungsindikatoren
12. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
13. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
14. Prognosebericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich durch das krisengeprägte Umfeld gegenüber dem Vorjahr leicht negativ entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2023 bei -0,3 %. Ungünstige Finanzierungsbedingungen, ausgelöst durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland, setzten der deutschen Wirtschaft nach dem tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 weiter zu.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt um 2,0 % zurück.

Im Jahr 2023 erhöhten sich die Verbraucherpreise um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr. Durch den Krieg in der Ukraine stiegen die Energiepreise in Deutschland auf Rekordniveau, was ebenfalls zu höheren Produktions- und Lebenshaltungskosten führte.

Deutschland ist einer der weltweit größten Energieverbraucher, so liegt der Anteil am weltweiten Primärenergieverbrauch bei rd. 2,1 %. Rund ein Viertel des benötigten Energiebedarfs wird in Deutschland erzeugt, der Rest muss importiert werden. Überwiegend basiert der Energieimport auf Brennstoffen. Daraus ergibt sich eine Abhängigkeit von Staaten und Regionen wie dem Nahen Osten. Daher dient der Ausbau erneuerbarer Energien auch zur Minderung der Importabhängigkeit. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in Deutschland mehr als verdoppelt. Derzeit liegt er bei rund 16,4 %.

Die langanhaltende wirtschaftliche Schwächephase wirkt sich bislang nur mild auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 6,1 % gegenüber dem Vorjahr mit 5,7 % ein etwas höheres Niveau. Die Arbeitswelt ist einem stetigen Wandel unterworfen. Insbesondere die Digitalisierung hat starke Auswirkungen und stößt eine Diskussion von neuen Werten und Strukturen an.

2. Geschäftsmodell

Ritter Energie wurde 1988 gegründet und bietet seitdem ökologische und innovative Heizungssysteme unter der Nutzung von Solarthermie als regenerative Energiequelle an. Die Gesellschaft zählt heute zu den Marktführern in der Solarwärme-Technik, die am Standort Dettenhausen entwickelt und produziert wird. Dazu zählen kleine Hochleistungs-Solarthermieanlagen für private Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sowie Großanlagen für Wärmenetze oder industrielle Anwendungen. Ziel ist die ökologische Warmwasserbereitung für Heizung, Brauchwasser und Prozesswärme.

Die Solarthermie als Kernkompetenz wird ergänzt durch effiziente Gasbrennwert- und Pelletskessel. Das System wird durch moderne Speicher- und Regelungstechnik sowie sonstiges Zubehör komplettiert.

Im Herbst 2023 wurden Wärmepumpen sowie Photovoltaik (PV) zur regenerativen Stromerzeugung in das Produktportfolio mit aufgenommen.

3. Branchenentwicklung

Der Gesamtmarkt für Wärmeerzeuger in Deutschland betrug im Jahr 2023 insgesamt ca. 1.308.500 Stück. Die Gesamtabsatzmenge ist gegenüber dem Vorjahr somit um 34 % angestiegen (im Vj. Anstieg um 5 %):

- Gas-/Öl-Wärmeerzeuger 903.000 Stück (Vj. 655.000 Stück), davon Gas-Wärmeerzeuger 790.500 Stück (Vj. 598.500 Stück)
- Biomassekessel (z. B. Pelletskessel) 49.500 Stück (Vj. 89.000 Stück)
- Wärmepumpen 356.000 Stück (Vj. 236.000 Stück)

Die Absatzzahlen im Bereich Solarthermie haben sich gegenüber dem Vorjahr mit -47 % beinahe halbiert (im Vj. Anstieg um 11 %):

- 2021: ca. 545.100 m² installierte Kollektorfläche
- 2022: ca. 602.600 m² installierte Kollektorfläche
- 2023: ca. 320.100 m² installierte Kollektorfläche

Der deutsche Pelletskesselmarkt hat im Jahr 2023 einen starken Rückgang verzeichnet. Der Absatz hat sich mit einem Einbruch von -57 % gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert (im Vj. Anstieg um 21 %):

- 2021: ca. 45.000 Pelletskessel
- 2022: ca. 54.700 Pelletskessel
- 2023: ca. 23.700 Pelletskessel

Der deutsche Markt für Gasbrennwertkessel entwickelte sich entgegen den gewünschten politischen Zielen „Förderung von erneuerbaren Energien“ im Jahr 2023 sehr stark. Der Markt verzeichnet einen Anstieg von 32 % (im Vj. Rückgang um -8 %):

- 2021: ca. 555.900 Gasbrennwertkessel
- 2022: ca. 512.900 Gasbrennwertkessel
- 2023: ca. 675.700 Gasbrennwertkessel

Anmerkung: Bei den Pellets- und Gasbrennwertkesseln beziehen sich die Marktstückzahlen auf die von der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG (kurz: REUT oder Ritter Energie) angebotenen Gerätetypen und Leistungsklassen.

Mit über 1,3 Millionen abgesetzten Wärmeerzeugern und einem Wachstum von 34 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum blickt die deutsche Heizungsindustrie auf ein Rekordjahr zurück. Allerdings ist das Rekordergebnis 2023 von Vorzieh- und Sondereffekten gekennzeichnet. Die positive Marktentwicklung im Jahr 2023 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Branche in einem schwierigen Marktumfeld bewegt. Neben der Verunsicherung durch die politische Debatte ab Herbst 2023 sorgte die allgemeine wirtschaftliche Situation für Zurückhaltung bei Heizungsmodernisierungen. Der Politik gelang es erst zum Jahresende klare Fakten durch ordnungspolitische Anforderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit attraktiven Förderungen zu flankieren.

In der ersten Jahreshälfte verzeichneten die Hersteller einen anhaltenden Nachfrageboom bei Wärmepumpen. In der zweiten Jahreshälfte sorgte die Debatte um die Novelle des GEG und die künftige Förderkulisse für eine gesteigerte Nachfrage bei der Modernisierung von Öl- und Gasheizungen, während sich der Absatz von Wärmepumpen rückläufig entwickelte.

Auch der starke Preisrückgang bei Holzpellets um über 60 % von 838 EUR/Tonne in 2022 auf das Jahrestief von 308 EUR/Tonne zum Jahresende belebte die Nachfrage nach Pelletskesseln im laufenden Geschäftsjahr nicht. Der starke Preisanstieg 2022 war u.a. durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs begründet. Die zum Jahresende 2023 neu erlassenen Förderrichtlinien schließen aktuell wieder die Förderung der Pelletskessel eindeutig ein. Es bleibt abzuwarten, wie der Markt dieses klare politische Statement in 2024 aufnimmt und die Nachfrage entsprechend wieder steigt.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten Wärmepumpen zum klaren Gewinner bei den Wärmeerzeugern. Diese erhöhte Nachfrage hielt mit Wachstumsraten im 1. Quartal 2023 von 124 % und im 2. Quartal 2023 mit 103 % gegenüber dem Vergleichszeitraum weiter an. Die eintretende Verunsicherung der Verbraucher bei der Diskussion um das GEG und fehlende Klarheit zu Förderrichtlinien bescherten für das zweite Halbjahr eine Trendwende. Seit Juni war ein rückläufiger Absatz erkennbar, dessen jüngster Einbruch im Dezember mit über 40 % die Branche alarmierte.

Unverändert arbeiten Handwerker an ihren Kapazitätsgrenzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum Teil sind Inhaber von Handwerksfirmen gezwungen, ihren Betrieb altersbedingt zu schließen, da sich keine Optionen für die Betriebsnachfolge ergeben. Seit über 10 Jahren fehlen der Branche junge Menschen für die Berufsausbildung und schlussendlich die Bereitschaft, sich zum Gesellen weiterzuentwickeln. Letztlich resultiert aufgrund dieser Situation nicht selten beim Privatkunden eine nicht vertretbare Wartezeit bei Heizungs- & Sanitär-Betrieben von mindestens 4 Monaten.

Ritter Energie versucht diesem Trend entgegenzuwirken und hat hierfür mit „Future-Ship“ bereits vor einigen Jahren eine Plattform für einen erfolgreichen Generationenwechsel im Handwerksbetrieb gegründet. Neben der Sicherung des Absatzkanals folgen hieraus sehr loyale und langjährige Geschäftsbeziehungen.

4. Geschäftsverlauf

Ritter Energie erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtumsatz von 76,8 Mio. EUR (Vj. 98,1 Mio. EUR). Davon entfielen 74,2 Mio. EUR (Vj. 94,7 Mio. EUR) auf den Inlandsumsatz und 2,6 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) auf den Auslandsumsatz.

Der absolute Rückgang im Inland resultierte im Jahr 2023 größtenteils aus dem Umsatzeinbruch im Geschäftsbereich Paradigma. Auch im Geschäftsbereich OEM / Paradigma-Export setzte sich der Umsatzeinbruch fort. Bei Ritter XL Solar handelt es sich um übliche Schwankungen durch die Auftragshöhe im Projektgeschäft.

Hieraus ergibt sich folgender Überblick:

Geschäftsbereich	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Paradigma	64,2 Mio. EUR	81,3 Mio. EUR	-17,1 Mio. EUR	-21 %
OEM / Paradigma-Export	5,4 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	-2,7 Mio. EUR	-33 %
Ritter XL Solar	7,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	-1,5 Mio. EUR	-17 %
Gesamtumsatz	76,8 Mio. EUR	98,1 Mio. EUR	-21,3 Mio. EUR	-22 %

Der Geschäftsverlauf von Paradigma war im Geschäftsjahr 2023 zweigeteilt. So profitierte Paradigma in den ersten vier Monaten durch zweistellige Zuwachsraten, in der Spitze mit bis zu knapp 60 % im Januar gegenüber dem erfolgreichen Vorjahreszeitraum, vom Rekordjahr der Heizungsindustrie. Ab Mai setzte eine deutliche Trendwende ein, da im weiteren Verlauf des Jahres nicht genügend Bestellungen eingingen, um das Umsatzniveau zu halten.

Entgegen den politischen Vorstellungen und Diskussionen brach die Nachfrage an regenerativen Heizungssystemen zwischen dem zweiten und dritten Quartal nahezu vollständig ein. Die Nachfrage im Markt konzentrierte sich jetzt im Wesentlichen auf Öl- und Gasheizungen, hier lagen die Zuwachszahlen bei 32 % auf Gaswärmeerzeuger und 99 % auf Ölwärmeerzeuger. Betroffen hiervon war das gesamte ökologische regenerative Paradigma-Sortiment. Die Aufnahme von Wärmepumpen in die Paradigma-Produktpalette konnte den eingetretenen Abwärtstrend nicht mehr signifikant stoppen. Der Nettoumsatz zum Jahresabschluss lag bei 64,2 Mio. EUR (Vj. 81,3 Mio. EUR), was einen Rückgang von -21 % bedeutet.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn auch etwas zeitversetzt, im Geschäftsbereich OEM / Paradigma-Export mit seinen ausschließlich in großen Stückzahlen verkauften Kollektoren. Mit einem Gesamtumsatz von 5,4 Mio. EUR (Vj. 8,1 Mio. EUR) und einer Planung von 8,8 Mio. EUR ist das Ergebnis weit unter den Erwartungen. Der Gesamtumsatz bei OEM lag im Geschäftsjahr 2023 bei 3,1 Mio. EUR (Vj. 5,0 Mio. EUR) und bei Paradigma-Export bei 2,3 Mio. EUR (Vj. 3,1 Mio. EUR). Der Geschäftsbereich Paradigma-Export zeigte sich dabei mit einem Rückgang von 26 % sogar etwas stabiler als der Geschäftsbereich OEM mit einem Rückgang von 37 %.

Das abgelaufene Geschäftsjahr für den Bereich Ritter XL Solar verlief gegenüber den Bereichen Paradigma und OEM / Paradigma-Export sehr erfolgreich. Insgesamt konnten Großprojekte mit einer Brutto-Kollektorfläche von fast 84.000 Quadratmeter und einem Auftragseingangswert von fast 43 Mio. EUR verbucht werden. Die Schlussrechnungen dieser Projekte reichen bis in die Geschäftsjahre 2025 und 2026. Von diesem Auftragseingang werden im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich 4,6 Mio. EUR fakturiert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Projekte in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vj. 8,7 Mio. EUR) zu Umsatz, dies entspricht eine Brutto-Kollektorfläche von 13.100 Quadratmetern.

Insgesamt konnte bei Ritter Energie das Umsatzvolumen des Vorjahres nicht gehalten werden. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr beträgt -21,3 Mio. EUR und gegenüber Plan -39,1 Mio. EUR.

5. Ertragslage

Den Umsatzerlösen in Höhe von 76,8 Mio. EUR (Vj. 98,1 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von gesamt 1,8 Mio. EUR (Vj. 1,8 Mio. EUR) stehen Materialaufwendungen in Höhe von 41,8 Mio. EUR (Vj. 54,0 Mio. EUR), Personalaufwendungen von 21,5 Mio. EUR (Vj. 20,8 Mio. EUR), darauf entfallen auf einmalig außergewöhnlich gebildete Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR), Abschreibungen von 1,1 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 16,4 Mio. EUR (Vj. 16,5 Mio. EUR) gegenüber.

Durch diverse vertriebs- und einkaufsseitige Maßnahmen konnte die Materialaufwandsquote des Jahres 2023 mit 54,1 % gegenüber dem Vorjahr mit 54,5 % mit einem leichten Rückgang von 0,4 % verbessert werden. Wertmindernden Sachverhalten im Vorratsvermögen wurde mit angemessenen Wertberichtigungsmaßnahmen entgegengewirkt.

Das Betriebsergebnis weist gegenüber dem Vorjahr einen Verlust in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vj. +8,7 Mio. EUR) auf.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 226 TEUR angestiegen. Zwei Faktoren begründen diesen Anstieg: Die saisonal bedingte Teil-Inanspruchnahme der Barkreditlinien und der starke Anstieg von Kapitalmarktzinsen. So erhöhte sich der für die Barkreditlinien zinsabhängige 1-Monats-Euribor-Zinssatz von 1,9 % am Jahresanfang auf 3,8 % zum Jahresende. Das Finanzergebnis beläuft sich auf -233 TEUR (Vj. -50 TEUR).

Im Zuge der für 2024 geplanten Standortzentralisierung in Dettenhausen wurden Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) eingestellt.

Seit dem Frühjahr 2023 liegt das Urteil des Landgerichts Tübingen hinsichtlich der Deckungsklage gegen den Cyber-Versicherer vor. Die Beklagte hat fristgerecht Berufung beim Oberlandesgericht Stuttgart eingereicht. Ein Ende des anhängigen Verfahrens ist derzeit nicht absehbar.

Nach erfolgreichen Geschäftsjahren und dem erwartungsvoll gestarteten ersten Halbjahr 2023 blieb das Jahr mit einem Jahresfehlbetrag von 1,9 Mio. EUR hinter den Erwartungen zurück. In dem Jahresfehlbetrag sind Aufwendungen für Rückstellungen aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Standortzentralisierung und Personal in Höhe von EUR 2,7 Mio. enthalten.

6. Vermögenslage und Finanzentwicklung

Erwartungsgemäß spiegelt sich die Geschäftsentwicklung auch im operativen Cashflow wider. Dieser beträgt im Berichtsjahr -0,8 Mio. EUR (Vj. 9,0 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahrs ist mit 1,2 Mio. EUR auf 40,6 Mio. EUR (Vj. 39,4 Mio. EUR) leicht angestiegen. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich mit 11,0 Mio. EUR (Vj. 7,1 Mio. EUR) zu 27 % (Vj. 18 %) aus dem Anlagevermögen und mit 29,6 Mio. EUR (Vj. 32,3 Mio. EUR) zu 73 % (Vj. 82 %) aus dem Umlaufvermögen inkl. aktiver Rechnungsabgrenzung zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Anlagevermögen von 7,1 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR angestiegen. Die Vorräte reduzierten sich um 1,1 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR (Vj. 25,2 Mio. EUR). Der Bestand an Forderungen aus L&L sowie sonstige Forderungen blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich um -1 Mio. EUR.

Die Kapitalseite gliedert sich in Eigenkapital in Höhe von 20,2 Mio. EUR (Vj. 22,1 Mio. EUR) und in 20,4 Mio. EUR Fremdkapital (Vj. 17,3 Mio. EUR) auf. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Bilanzstichtag Ende 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 50 % (Vj. 56 %) vermindert. Bei den bestehenden Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten.

Die Kommanditeinlagen betragen 11,0 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde mit den Rücklagen verrechnet. Diese verringerten sich dementsprechend zum Geschäftsjahresende auf 9,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr in Höhe 11,1 Mio. EUR.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 bilden die Rückstellungen mit 10,9 Mio. EUR (Vj. 10,5 Mio. EUR) den größten Posten beim Fremdkapital. Konsequenterweise haben sich die umsatzabhängigen Rückstellungen entsprechend vermindert. Erhöht haben sich die Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie die sonstigen Rückstellungen für die geplante Zusammenführung von Standorten am Firmensitz Dettenhausen und den damit verbundenen Mehraufwendungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR erhöht und belaufen sich zum Jahresende auf 4,5 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR). Auf die erhöhte Kreditinanspruchnahme entfallen 1,5 Mio. EUR Investitionsfinanzierung und 2,4 Mio. EUR Betriebsmittelkreditinanspruchnahme. Die im laufenden Jahr eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinien und gesonderte Betriebsmittelkreditlinien für XL-Großprojekte decken den Bedarf zur Finanzierung des Working-Capitals und der Avalkreditlinien auch in das Geschäftsjahr 2024.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf nun 1,6 Mio. EUR verringert. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 3,1 Mio. EUR unverändert auf Vorjahresniveau.

Ritter Energie war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Ritter Energie ist durch die Bankguthaben sowie durch zeitlich unbefristete Kreditlinien der Hausbanken auch zukünftig ausreichend gewährleistet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

7. Investitionen

Im Jahr 2023 wurden die Zugänge in das Anlagevermögen mit rund 5,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 4,1 Mio. EUR nochmals gesteigert.

Ein Großteil der Zugänge entfällt auf Investitionen in die Fertigungsinfrastruktur mit insgesamt 2,9 Mio. EUR, wobei es sich hierbei im Wesentlichen um Anzahlungen auf Sachanlagen handelt.

Daneben erfolgten Investitionen in die digitale Infrastruktur in Form eines Upgrades des ERP-Systems SAP auf S/4 HANA sowie die Integration der Service-Software in die SAP-Umgebung (S/4 Service).

Insbesondere der Aufbau der Fertigungsanlagen für den Großkollektor wird die Investitionsausgaben der kommenden Jahre prägen. Die Erstinbetriebnahme ist im Jahr 2025 geplant, wobei der Fertigungsautomatisierungsgrad bedarfsgerecht erhöht werden kann.

8. Entwicklung/Innovation und Produktstrategie

In der zum 01.07.2023 neu erschienenen Paradigma-Preisliste wurde das Produktportfolio im Wesentlichen durch die folgenden Neuprodukte erweitert bzw. ergänzt:

- Einführung des Pelletsbrennwertkessels PELEO OPTIMA BlueTech 10 – 18 kW mit ZeroFlame-Verbrennungstechnik und dadurch sehr geringen Emissionen
- Partikelabscheider zur Reduktion von Feinstaubemissionen für Paradigma-Pelletsessel
- Kompaktes Pelletslager Pelleton Flexilo Outdoor mit wetterbeständiger Folienabdeckung zur Aufstellung im Außenbereich
- Neuer Heizungsregler SystaSmartC II, u. a. zur Ansteuerung von Paradigma-Wärmepumpen

Darüber hinaus erfolgte die Einführung folgender neuer Produkte in einer separaten Neuheiten-Preisliste zum 01.10.2023:

- Zwei Baureihen hoch effizienter und leise arbeitender Wärmepumpen in unterschiedlichen Leistungsklassen, umfangreiches Zubehör und dafür ausgelegte Speicher
- Photovoltaik-Pakete (PV-Pakete) inkl. Batteriespeicher mit jeweils 6 und 8 kWp Leistung zur regenerativen Stromerzeugung

Mit der im Herbst 2023 veröffentlichten Neuheiten-Preisliste wurde das Produktportfolio entscheidend ergänzt.

In den Vorjahren 2020 bis 2022 haben sich das Produktmanagement und die vorgelagerten Technik-Prozesse erheblich mit der Verfügbarkeit von Komponenten befasst. Diese Situation hat sich im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 deutlich entspannt.

Mit der Erweiterung des Produktportfolios wird die ganzheitliche System- und Regelungsintegration deutlich anspruchsvoller. Für die Kunden sind smarte Regelungsmöglichkeiten zunehmend kaufentscheidend. Daher wurde auch die digitale Systemregelung mit deren Anbindung an die App weiterentwickelt.

9. Beschaffungsmanagement

Im Allgemeinen hat sich die Situation im Jahr 2023 bei den Lieferketten entspannt. Im ersten Halbjahr gab es jedoch noch vereinzelte Probleme bei bestimmten Komponenten, die in Bezug auf das angebotene Heizungssystem nicht unwesentlich waren.

Für weitere Entspannung bei den Pufferspeichern konnte der Aufbau von Zweit- und Drittlieferanten im Rahmen einer Mehrlieferantenstrategie sorgen. Durch den allgemein rückläufigen Markt im 2. Halbjahr 2023 mündete dies in höheren Lagerbeständen.

Erstmals seit der Corona-Krise haben sich die Vorzeichen deutlich verändert. Während die Lieferanten noch bis weit in das Jahr 2022 zum Teil überhaupt nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu überhöhten Preisen lieferfähig waren, muss nunmehr darauf geachtet werden, dass die Zuliefermengen an die Absatzmengen angeglichen werden. Dies ist sowohl für Ritter Energie als auch für die Zulieferbetriebe eine große Herausforderung.

Dementsprechend sind die Lagerbestände im Jahr 2023 weiter angestiegen.

10. Personal

Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeitenden inkl. Auszubildende beträgt bei der REUT im Jahresdurchschnitt 295 (Vj. 258 MA). Dem Fachkräftemangel sind wir aktiv entgegengetreten. Jährlich stehen den Schulabgänger/-innen in unserem Haus insgesamt vier Ausbildungsangebote in den Berufsfeldern „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Industrie Kaufmann/-frau“ zur Verfügung.

Zeitarbeitskräfte spielen für temporäre Spitzen in den Bereichen Produktion und Logistik weiterhin eine wichtige Rolle. Durch den Umsatzeinbruch wurden alle bestehenden Zeitarbeitskraftkontrakte aufgelöst. Zum Jahresende waren keine Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

Der interaktive Austausch und die persönliche Kommunikation zwischen den Fachbereichen funktionierten auch trotz der temporär notwendigen räumlichen Trennung einiger Fachbereiche sehr gut und vorbildlich.

Ritter Energie legt großen Wert auf kollegiale Zusammenarbeit und eine angenehme und wertschätzende Arbeitsatmosphäre. „Lust auf Ritter – ökologisches Handeln“ bedeutet, als attraktiver Arbeitgeber das Wohl unseres Personals in den Mittelpunkt zu stellen und Begeisterung zu wecken, Teil von Ritter Energie zu sein. Unsere moderne Du-Kultur, flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit zu mobiler Arbeit, gutes und gesundes Essen in unserer Betriebskantine „Tafelrunde“ sowie zahlreiche Benefits runden unsere Attraktivität als innovativer Arbeitgeber zusätzlich ab.

11. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Steuerungsgrößen verwendet die Gesellschaft im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Materialeinsatzquote sowie das Jahresergebnis nach Steuern.

12. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im März 2023 fand ein Audit zur Aufrechterhaltung unserer Management-Zertifizierung nach ISO 9001:2015 statt, das Ritter Energie mit Erfolg abgelegt hat.

Weiterhin wurde im Juni 2023 das Energieaudit nach DIN EN 16247-1 erfolgreich durchgeführt. Mit dieser Zertifizierung wird bestätigt, dass allen Anforderungen nach § 8 des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) nachgekommen wird und auf Basis einer transparenten Darstellung der Energieflüsse im Unternehmen Effizienzverbesserungen identifiziert, bewertet und zur Umsetzung vorbereitet werden.

Im Juni 2023 wurde ein Paradigma-Partnertreffen veranstaltet, bei dem sich sämtliche Partnerbetriebe ein Bild von Paradigma bzw. Ritter Energie, den Veränderungen in den letzten Jahren am Standort Dettenhausen sowie von den neuen Produkten machen konnten. Abends fand ein Ausklang mit gutem Essen, Musik und Tanz statt. Der Tag war von vielen interessanten Vorträgen und schönen Momenten geprägt.

Ein paar Tage später feierte Ritter Energie ein Sommerfest mit allen Mitarbeitenden und deren Familien – ebenfalls am Firmensitz in Dettenhausen.

Traditionsgemäß wurde Anfang Dezember 2023 ein Jahresausklang mit der Belegschaft gefeiert, bei dem die Führungskräfte nahezu das komplette Event gestaltet haben.

13. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr belegt, wie sensibel, zeitnah und mit welchen Umsatzausschlägen der Wärmemarkt reagiert. Die Branche bezeichnet das Jahr 2023 mit einer Headline: „Heizungsbranche ging durch Jubel und Trubel“. Der umweltpolitischen Zielorientierung, weg von fossilen Wärmeträgern hin zu erneuerbaren regenerativen Energieträgern, wird das Kalenderjahr 2023 nicht gerecht, wenn festzustellen bleibt, dass im deutschen Markt neben Wärmepumpen auch Öl- und Gasheizungen im Absatz wieder zugelegt haben.

Das Jahr 2023 verlief im Bereich der erneuerbaren Energien Biomasse und Solarthermie mehr als enttäuschend. So ist allein bei Pelletskesseln ein Rückgang von -57 % auf 23.700 Stück zu beklagen. Bei thermischen Solaranlagen (Solarthermie) wurden Anlagen mit einer Bruttokollektorfläche von 320.100 Quadratmetern auf Dächern installiert (entspricht einer Fläche von 45 Fußballfeldern). Im Rekordjahr 2022 wurden neue Anlagen mit einer Bruttokollektorfläche von 602.600 Quadratmetern verkauft.

So bewegte sich Ritter Energie aktuell mit seiner Kernkompetenz in erneuerbaren Energieträgern wie der Solarthermie in einem schwierigen Umfeld. Der Wandel weg von fossilen Energiequellen hin zu regenerativen erneuerbaren Energiequellen erscheint nicht nur schwer, er bedarf zusätzlich einen langen Atem mit regelmäßigen Ausschlägen nach oben und unten.

Das klare Bekenntnis in den neu erlassenen Förderrichtlinien zum Pelletskessel begünstigt die getätigten Innovationen wie Partikelabscheider zur Reduktion von Feinstaubemissionen und unserem Pelletslager „Pelleton Flexilo Outdoor“ für die Aufstellung und Lagerung von Pellets im Außenbereich. Daher sehen wir steigenden Verkaufszahlen in der Produktgruppe der Paradigma Pelletskessel optimistisch entgegen.

Die Förderantragszahlen bei der BAFA für Wärmeerzeugerarten spiegeln nicht nur unseren wirtschaftlichen Verlauf der letzten 3 Jahre wider, sondern auch das geänderte Verhalten der Antragssteller bei Wärmeerzeuger. Waren 2021 Biomasseanlagen und Solarthermie die wesentlich stärker nachgefragten Wärmeerzeuger bei knapp 240.000 gestellten Förderanträge, verschoben sich die im Rekordjahr 2022 gestellten Förderanträge zugunsten der Wärmepumpen. Von knapp 670.000 gestellten Anträgen entfielen auf die Wärmepumpe allein knapp 350.000 Anträge. In 2023 hielt der Trend zugunsten der Wärmepumpen bei insgesamt 160.000 gestellten Förderanträgen für Wärmeerzeuger weiter an.

Wurden in 2021 für Solarthermie 43.947 Anträge und für Biomasse 77.686 Anträge eingereicht, so lag der Anteil 2023 bei Solarthermie nur noch bei 17.385 Anträge und bei Biomasseanlagen bei 4.933.

Das umgekehrte Bild zeichnet sich bei den Wärmepumpen ab. Wurden 2021 für Wärmepumpen 66.491 Anträge gestellt, so verdoppelte sich die Antragsstellung 2023 nahezu auf 112.633. An diesem Beispiel lässt sich sehr gut erkennen, dass die beim BAFA gestellten Anträge keine 1:1-Ableitung auf die Absatzzahlen ermöglichen.

Die Aufnahme von Photovoltaik-Paketen inkl. Batteriespeicher sowie zwei neue, effizient und leise arbeitende Wärmepumpen decken geradezu ideal die derzeitige Marktpräferenz der Endverbraucher an diesem regenerativen erneuerbaren Heizungssystem ab. Wärmepumpen lassen sich zudem auch gut mit Solarthermie kombinieren.

Die Monatsstatistik der Bundesförderung für effiziente Gebäude zeigt bei den gestellten Förderanträgen im Dezember 2023 bei den Wärmepumpen eine deutliche Belebung. Dies belegt, welche Beliebtheit die Wärmepumpe beim Endkunden unverändert besitzt und welches Potential unser neues und erweitertes Produktportfolio hat, um sich am Markt nicht nur zu behaupten, sondern weiter zu wachsen und sich noch stärker zu etablieren.

Die Schwierigkeiten in den Beschaffungsmärkten haben sich vollständig aufgelöst. So wie bei Ritter Energie sind gleichermaßen bei vielen Produktionsbetrieben Überkapazitäten vorhanden und die Vorratsbestände haben sich über die letzten 2 Jahre aufgebaut. Im Fokus steht jetzt der Abbau dieser überhöhten Lagerbestände. Wenn sich die Nachfrage erholt und der Bedarf an Wärmeerzeugern wieder steigt, werden sich die hohen Gesamtbestände innerhalb von ein bis zwei Jahren auf ein angemessenes Maß abbauen lassen.

Der Wärmemarkt wird in den kommenden Jahren vor einem großen Umbruch stehen, Es gilt den Spagat zwischen bezahlbarer Wärme einerseits und umweltfreundlichen Energien andererseits zu schaffen. Der Wandel ist spürbar, jedoch eher in einem gemächlichen Tempo. So ist unter anderem in Deutschland jede dritte Heizung älter als 20 Jahre. Innerhalb der Heizungstechnologien bestehen große Unterschiede. So weisen Ölheizungen im Schnitt ein Alter von 17,7 Jahren auf, Gaszentralheizungen hingegen 12,4 Jahre. Übrige Heizsysteme weisen ein Durchschnittsalter von 12,6 Jahren gemeinsam auf.

Die Heizungsbranche steht vor einer großen Herausforderung, darüber sind sich alle Verbände der Wärmeerzeugung einig. Drei von vier Haushalten heizen heute noch mit Gas oder Öl und müssen in den kommenden 20 Jahren auf erneuerbare Energieträger umstellen. Eine lange Wegstrecke steht beiden Marktteilnehmern noch bevor.

Die privaten Haushalte können diese Finanzkraft allein nicht stemmen, das haben die vier zurückliegenden Jahre belegt. Kriegerische Auseinandersetzungen, Lieferkettenengpässe wie auch empfindliche Störungen im Warentransitbereich, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen wie hohe Inflationsraten und steigende Zinsen, unklare fiskalische Haushaltssituation sowie zeitraubende Diskussionen über Subventionshilfen schaffen Unsicherheiten bei den Endverbrauchern und betroffenen Hauseigentümern, die letztlich mit Investitionszurückhaltung reagieren.

Diese Rahmenbedingungen erfordern heute, dass Unternehmen wie Ritter Energie neben ihrer strategischen Ausrichtung auch über eine hohe Eigenkapitalkraft und stabile Finanzkraft verfügen müssen. Mit dieser wirtschaftlichen Kraft und der Flexibilität, sich Situationen unverzüglich anzupassen, sind Unternehmen für die bevorstehenden Zeiten bestens ausgestattet.

Mit dem zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze erwarten wir für unsere Geschäftsbereiche Ritter XL Solar flankierende Geschäftsbelegung. Das Wärmeplanungsgeschäft für Kommunen regelt, bis wann Wärmenetze aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme gespeist werden müssen. Neue Wärmenetze müssen ab März 2025 einen Anteil von 65 % erneuerbarer Energien erreichen und bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 einen Anteil von 30 % und bis 2040 einen Anteil von 80 % erneuerbarer Energien erreichen. Mit Ritter XL Solar sind wir für diese Herausforderungen bestens gewappnet.

Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir bei Großanlagen für Ritter XL Solar einen Umsatz in Höhe von etwa 60 % des Vorjahresniveaus.

Parallel und mit einem zeitlichen Verzug von 4 bis 6 Monaten zum Geschäftsbereich Paradigma wird sich diese Belegung auch im OEM-Geschäft bemerkbar machen. Die von uns belieferten Hersteller verfügen über kompatible Komponenten, die sich mit Solarthermie ideal kombinieren lassen. Darüber hinaus schätzen sie den hohen Standard unserer Solarthermie mit höherer Energieeffizienz.

Die EU-Mindestnormen für Energie-Effizienz werden aktualisiert. Im Rahmen der seit 10 Jahren geltenden Ökodesign-Rechtsvorschriften werden derzeit Durchführungsbestimmungen über Heizungsgeräte aktualisiert. Ziel ist es, die Vorgaben von neuen Heizungen ab 2029 auf ein Niveau zu aktualisieren, das mit dem heutigen Stand der Technik – auch mit Heizkesseln in Kombination mit Solarthermie oder einer kleineren elektrischen Wärmepumpe – problemlos erreicht werden kann. So erwägen etwa die Niederlande die Einführung eines schrittweisen Verbotes von Einzelkesseln bereits ab Januar 2026. In Frankreich ist die Installation neuer Ölheizungen bereits seit Juli 2023 verboten und Gasheizungen dürfen seit Januar 2022 nicht mehr in neuen Wohnungen installiert werden. Auch in Belgien und Dänemark sind ähnliche Vorschriften bereits erlassen worden oder werden derzeit geprüft.

Auch wenn unser Bereich Paradigma-Export mit seinem Export-Schwerpunkt Europa und hier insbesondere Italien mit einem Umsatzanteil von rd. 80 % in 2023 einen vorübergehenden Umsatzrückgang zu verzeichnen hat, zeigen die oben genannten Rahmenbedingungen beste Voraussetzungen für Solarthermie.

14. Prognosebericht

Wir erwarten im ersten Halbjahr einen verhaltenen Start in das Geschäftsjahr. Dies ist begründet in der erst zum Jahresende beschlossenen Förderrichtlinie, deren Erlass im Bundesanzeiger am 29.12.2023 veröffentlicht wurde, und in den veränderten Rahmenbedingungen (Antragsstellung über die KfW und nicht mehr über das BAFA) sowie in der erst ab dem 27.02.2024 möglichen Antragstellung.

Die Förderrichtlinien sind hingegen allen anfänglich negativen Grundstimmen als durchaus attraktiv einzustufen. Die Förderung mit einem maximalen Zuschuss von 23.500 EUR schließt unter anderem auch Pelletskessel ein.

Die Erweiterung unserer Produktstrategie von Wärmepumpen, Photovoltaik-Paketen (PV-Pakete) inkl. Batteriespeicher sowie Pelletskesseln flankiert idealerweise die Förderrichtlinien.

So sieht die Bundesförderung für effiziente Gebäude bei der Nachrüstung einer Solarthermie-Anlage bei einer bestehenden Öl- oder Gasheizung eine Förderung bis zu 60 % vor. Beim Einbau einer neuen Hybridheizung, bestehend aus einer Kombination von Solarthermie und Wärmepumpe oder Solarthermie und Pelletsheizung, gelten die Fördersätze in Höhe von 30 % als Grundförderung, mit Einkommens- und Klimageschwindigkeitsbonus bis zu maximal 70 %.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass Ritter Energie ideal aufgestellt ist.

Mit Sondermaßnahmen im Vertrieb, wie z. B. Seminarangeboten in Hinblick auf die neuen Förderrichtlinien, Optimierung des Endkundenmanagements in Zusammenarbeit mit den Paradigma-Partnern sowie mit der Sensibilisierung hinsichtlich Produktvielfalt und Kombinationsmöglichkeit sehen wir gutes Wachstumspotential für die Zukunft.

Gelingt es uns, diese Vorteile mit den eingeschlagenen Maßnahmen den Interessenten näher zu bringen, sehen wir für das Geschäftsjahr 2024 einem ausgeglichenen Ergebnis entgegen. In diesem Umfeld ist das Ziel, den hohen Vorratsbestand, um etwa 15 bis 20 % abzubauen. Bei der Gesamtumsatzgröße sehen wir einen leichten Anstieg um 5 bis 10 % gegenüber dem Vorjahr als erreichbar.

Der weiteren Entwicklung des Geschäftsbereiches Ritter XL Solar sehen wir positiv entgegen. So werden in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich erste Großprojekte mit jeweils mehr als 30.000 Quadratmeter Bruttofläche abgerechnet. Für das bevorstehende Geschäftsjahr 2024 sind weitere Großprojekte mit Kollektorflächen über 10.000 Quadratmeter ausgeschrieben. Mit unserem neuen Großkollektor wird Mitte 2024 eine erste Feldversuchsanlage unter realen Bedingungen errichtet. Die Entwicklung in diesem Geschäftsfeld wird weiter intensiv beobachtet und bei entsprechendem Wachstum mit organisatorischen Maßnahmen begleitet, um die Marktanforderungen abdecken zu können.

Dieser Ausblick enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen über künftige Entwicklungen beruhen. Diese Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die außerhalb der Möglichkeiten der Geschäftsführung bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen und im tatsächlichen Ergebnis auch zu Abweichungen führen können.

Dettenhausen, 08. April 2024

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG
vertreten durch
Ritter Energie- und Umwelttechnik Verwaltungs-GmbH

Matthias Jöhler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Dettenhausen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

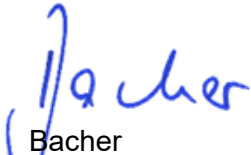
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 08.04.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bacher
Wirtschaftsprüfer


Haug
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.